

Auch für die Gestaltung der Datierungszeile bildet das Jahr 1235 eine deutliche Zäsur: Umfaßte diese mit sechs Ausnahmen bis zu diesem Zeitpunkt als wesentliches Element die Angabe der Indiktionszahl, so findet sich dieser Hinweis auf das Jahr nach 1235 nur noch in zwei für Würzburg bestimmten Urkunden, die wohl von Schreibern des Empfängers ausgefertigt worden sein dürften<sup>117</sup>.

Sonst fehlt es der Datierungszeile an jeglicher Einheitlichkeit und Systematik: Gelegentlich fehlen Orts- und Tagesangaben; die Tagesangabe erfolgt fast ausschließlich nach dem römischen Kalender, und so sind nur sehr wenige Urkunden nach Tagesheiligen bzw. Kirchenfesten datiert<sup>118</sup> oder tragen bloße Monatdatierung<sup>119</sup>.

Ein weiterer bedeutender Einschnitt liegt bei dem Jahr 1240: Von da an lautet die Intitulatio mit wenigen Ausnahmen: *(nos) H. dei lantgravius Thuringiae, comes palatinus Saxonie*<sup>120</sup>. Waren die Urkunden bis dahin überwiegend mit Adresse und Grußformel versehen, so verschwindet auch dieser Formelanteil mit wenigen Ausnahmen aus den Landgrafenurkunden<sup>121</sup>. Es läßt sich mithin feststellen, daß sich zwischen den Jahren 1235 und 1240 ein gewisser Wandel in der Urkundenstruktur und in der Ausformulierung bestimmter Textteile vollzieht: Verbalinvokation, Adresse mit Gruß sowie Arenga und Indiktionszahl werden nur noch selten verwendet oder verschwinden ganz, während die Intitulatio ihre feste Gestalt erhält.

Zumindest zwei verschiedene Momente dürften diese Entwicklung maßgebend beeinflußt haben: Die allgemeine Tendenz zur Vereinfachung des Urkundenformulars, die bei dem rapide steigenden Urkundenauslauf des 13. Jahrhunderts ganz allgemein zu beobachten ist, und die offenkundige Ausbildung der landgräflichen Schreibstube zu einem stetigen bzw. stetigeren Herrschafts- und Verwaltungsinstrument, das die Ausfertigung der Urkunden – zumindest während des Aufenthaltes in den Herrschaftszentren wie der Wartburg, Eisenach und Marburg – selbst übernahm oder wenigstens formend und prägend auf deren äußere und innere Gestaltung

117) Dob. 880 und 888.

118) Codex diplomaticus Saxoniae regiae 1, 3 Nr. 467.

119) Codex diplomaticus Saxoniae regiae 1, 3 Nr. 413/432.

120) Dob. 880, Dob. 923. – Dob. 1036 von Hand HC mit der geringfügigen Variante: *Thuringiae lantgravius* statt *lantgravius Thuringiae*. Dob. 1036 und Dob. 1094, beide von HC verfaßt und mündiert, verzichten in der Intitulatio auf der Personalpronomen *nos*, so bleibt es auch in den vier Urkunden aus der Königszeit Heinrich Raspes (BF 4881, 4883, 4884, 4885).

121) Lediglich Dob. 1036 und Dob. 1094 mit dem Gruß *salutem*.